

AMTSBLATT

für die Stadt Delbrück



48. Jahrgang – Nummer 04 – 03.03.2022

INHALTSVERZEICHNIS

17/2022	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Auf dem Brocke“ in Delbrück-Boke, 3. Änderung Hier: Öffentliche Auslegung	2 - 3
18/2022	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Wohnprojekt Bentfelder Straße“ in Delbrück-Bentfeld hier: Öffentliche Auslegung	4 - 5
19/2022	Bekanntmachung der Durchführung von Radon-Bodenluft- messungen in NRW im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen	6

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33122 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen
bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

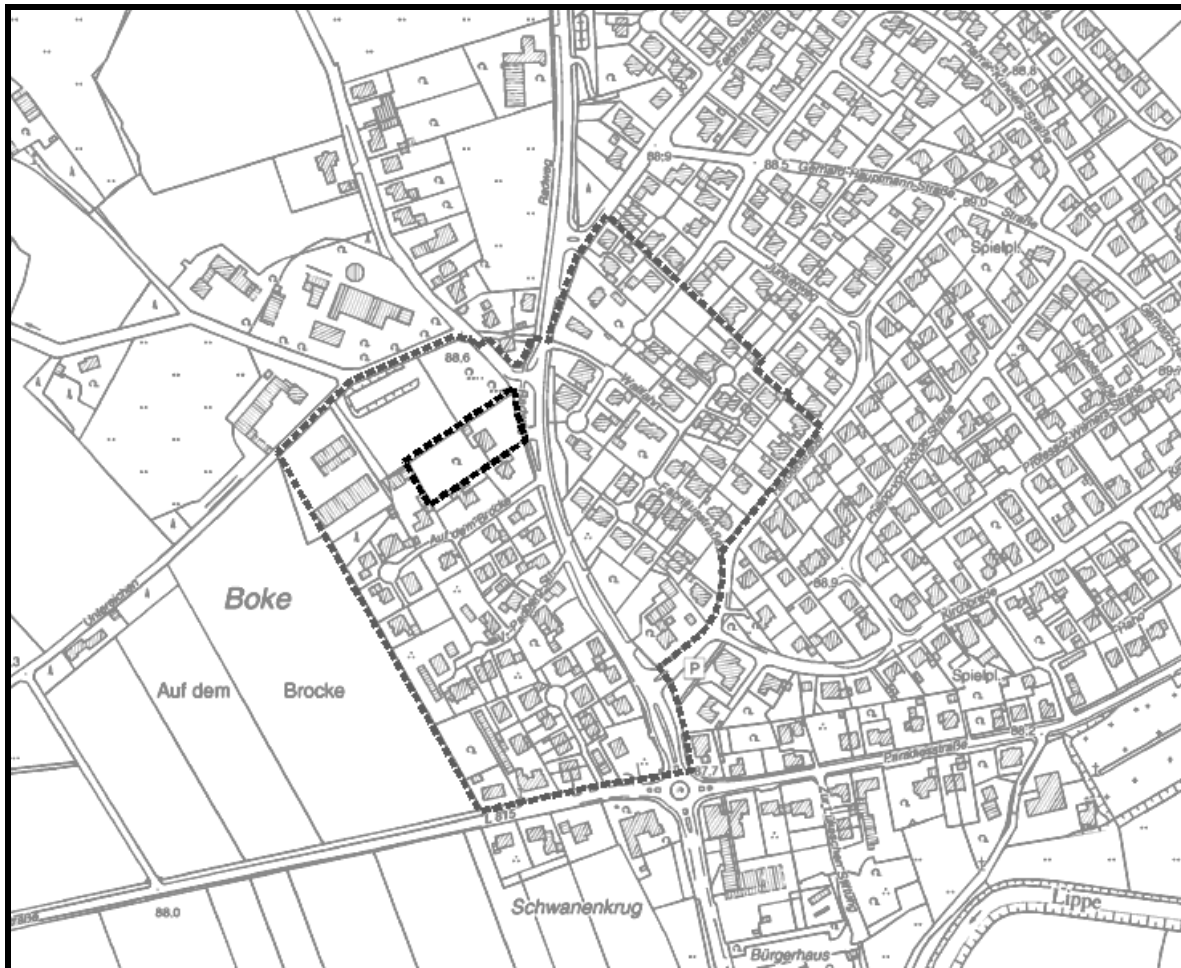
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 31 „Auf dem Brocke“ in Delbrück-Boke, 3. Änderung

hier: Öffentliche Auslegung gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist

In seiner Sitzung am 25.03.2021 hat der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (nach Übertragung der Entscheidungsbefugnisse des Rates für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Auf dem Brocke“ in Delbrück-Boke unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB beschlossen.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von 0,32 ha liegt in der Gemarkung Boke, Flur 12 und befindet sich, wie aus nachstehendem Lageplan ersichtlich, innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 31 „Auf dem Brocke“.



Nach Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 Zf. 2 BauGB in der Zeit vom 21.04.2021 bis zum 05.05.2021 einschließlich wird nunmehr die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und u.g. Gutachten sowie die u.g. nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 11.03.2022 bis zum 11.04.2022 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG bestimmt, dass die Einsichtnahme in die Bauleitplanunterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache unter der E-Mail-Adresse stadtplanung@delbrueck.de oder den Telefonnummern 05250/996-246 oder 05250/996-243 erfolgen kann.

Gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG können die Bebauungsplanunterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB zusätzlich auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Gutachten:

- Artenschutzrechtliche Beurteilung (Dipl.-Ing. R.J. Bölte, Paderborn, 06.04.2021)
Thema: Abschätzung der Vereinbarkeit der geplanten Maßnahme mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen
- Schalltechnische Untersuchung (AKUS GmbH, Bielefeld, 19.05.2021)
Thema: Ermittlung und Bewertung der Pegel der durch den Straßenverkehr auf das Plangebiet einwirkenden Geräusch-Immissionen der östlich verlaufenden Boker Straße
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

Nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Auflistung in Tabelle):

- Kreis Paderborn
Thema: Natur und Landschaft, Wasserwirtschaft
- Landesbetrieb Wald und Holz
Thema: forstbehördliche Belange
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Pflanzen

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist vom 11.03.2022 bis einschließlich 11.04.2022 Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Delbrück, den 03.03.2022
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 130 „Wohnprojekt Bentfelder Straße“ in Delbrück-Bentfeld

hier: Öffentliche Auslegung gem. §§ 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Wohnprojekt Bentfelder Straße“ in Delbrück-Bentfeld unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,3 ha liegt in der Gemarkung Bentfeld, Flur 3 und ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich.



Nach Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 Zf. 2 BauGB in der Zeit vom 19.11.2021 bis zum 03.12.2021 einschließlich wird nunmehr die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und u.g. Gutachten sowie die u.g. nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 11.03.2022 bis 11.04.2022 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG bestimmt, dass die Einsichtnahme in die Bauleitplanunterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache unter der E-Mail-Adresse stadtplanung@delbrueck.de oder den Telefonnummern 05250/996-246 oder 05250/996-243 erfolgen kann.

Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist vom 11.03.2022 bis einschließlich 11.04.2022 Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gutachten:

- Artenschutzrechtliche Beurteilung (Dipl.-Ing. R.J. Bölte, Paderborn, 17.11.2021)
Thema: Abschätzung der Vereinbarkeit der geplanten Maßnahme mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen
- Verkehrliche Stellungnahme (SHP Ingenieure, Hannover, 11.01.2022)
Thema: Erörterung, inwiefern die zu erwartenden Mehrverkehre durch die Nutzungen über die vorhandene Infrastruktur abgewickelt werden können und welche weiteren verkehrlichen Aspekte beim Vorhaben zu berücksichtigen sind
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
- Schalltechnische Untersuchung (AKUS GmbH, Bielefeld, 24.01.2022)
Thema: Ermittlung und Bewertung der durch den KFZ-Verkehr der geplanten Gebäude entstehenden und auf die bestehende Wohnnachbarschaft einwirkenden Geräusch-Immissionen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

Nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Auflistung in Tabelle):

- Deutsche Telekom Technik GmbH
Thema: Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Fläche
- Landwirtschaftskammer NRW
Thema: Immissionsschutz
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch
- LWL-Archäologie für Westfalen
Thema: vermutetes Bodendenkmal
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Kulturgüter, Boden, Mensch

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Delbrück, den 03.03.2022
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Informationsschreiben

Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Mit der Messung von Radon in der Bodenluft an weiteren 260 Stellen in Nordrhein-Westfalen wird das Messprogramm der Jahre 2019 – 2021 im Jahr 2022 fortgesetzt. Der GD NRW plant und führt auch dieses Messprogramm im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen durch.

Ziel des Messprogrammes der Jahre 2019 – 2021 war es, eine aussagekräftige Datenbasis für die mögliche Ausweisung von Radon-Vorsorgegebieten in Nordrhein-Westfalen gemäß § 121 Strahlenschutzgesetz zu schaffen und das Messstellennetz erheblich zu verdichten. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht in Nordrhein-Westfalen keine Notwendigkeit, Radon-Vorsorgegebiete auszuweisen.

Die Datenbasis wurde durch die insgesamt 440 Messungen deutlich verbessert, um eine mögliche Gefährdung der Bevölkerung durch Radon noch sicherer beurteilen zu können. Die Datenverdichtung wird 2022 mit weiteren 260 Radon-Bodenluftmessungen fortgeführt.

Zeitraum	März 2022 bis August 2022
-----------------	----------------------------------

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, um die erforderlichen Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Im Dienste der Allgemeinheit wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten zu unterstützen.

Ihre Ansprechpartner	Dr. Ludger Krahn: krahn@gd.nrw.de, 02151 897-239 Christa Claßen: christa.classen@gd.nrw.de, 02151 897-295
-----------------------------	---